



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 2. Dezember 2015 darf ich Sie zur nächsten Gemeindeversammlung begrüßen. Dieses Jahr stehen 4 grosse Themenkreise auf der Traktandenliste die wir Ihnen in 6 Traktanden zur Behandlung und Abstimmung vorlegen.

Die Verabschiedung des **Budgets** gestaltet sich dieses Jahr aufgrund der Einführung des neuen **harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2)** anders. Die Rechnungslegung wird ausführlicher und verlangt verschiedene Anpassungen im Vergleich zur bisherigen Rechnungslegung.

In einem ersten Traktandum beantragt der Gemeinderat Nachkredite (übrige Abschreibungen) sowie Neubewertungen von gewissen Aktiven. Diese Massnahmen dienen dazu, mit einer „bereinigten Bilanz“ in das neue Rechnungsmodell HRM2 zu starten.

Im zweiten Traktandum wird das Budget beraten, allerdings in einer wesentlich ausführlicheren Darstellung. An den zu genehmigenden Eckwerten ändert sich hingegen praktisch nichts. Der Gemeinderat beantragt eine ausgeglichene Jahresrechnung („schwarze Null“), einen unveränderten Steuerfuss (1,55 des gesetzlichen Einheitssatzes) und eine unveränderte Liegenschaftssteuer (1 Promille des amtlichen Wertes). Einmalig muss der Souverän in diesem Jahr darüber befinden, über welchen Zeitraum das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen abzuschreiben ist. Aufgrund der gesunden Finanzlage beantragt der Gemeinderat die vom Gesetzgeber kürzest mögliche Dauer von 8 Jahren (möglich sind 8 bis 16 Jahre).

Im dritten Traktandum geht es um eine ganz entscheidende Weichenstellung zur Zukunft unseres regionalen Hallenbades. Das **Sportzentrum Wichterheer** in Oberhofen muss umfassend saniert werden. Am 4. November fand hierzu eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Riderbachhalle in Oberhofen statt. In der letzten Gemeindeinfo vom Mai dieses Jahres wurde bereits ausführlich über dieses Geschäft berichtet. Die Trägergemeinden Oberhofen, Hilterfingen, Sigriswil und Heiligenschwendi – sowie hoffentlich die Stadt Thun – werden gemeinsam die Finanzierung dieses Projektes sicherstellen. Die Investitionen umfassen im Wesentlichen die Sanierung der Gebäudehülle und der technischen Anlagen sowie eine Erweiterung des Fitnessraumes und die Erstellung eines Kinderplanschbeckens und eines Kinderhorts.

In Traktandum 4 und 5 legt der Gemeinderat den überarbeiteten Plan zur Sanierung der **Chartreuse Kreuzung** vor. Im Dezember letzten Jahres wurde dieses Geschäft mit dem Auftrag zurückgewiesen, den Kreisel so zu erstellen, dass die Unterführung mit den Liften bestehen bleiben kann. Dieser Auftrag konnte in einer Planrevision erfüllt werden. Nicht erfüllt werden konnte hingegen der Punkt, diesen Auftrag im gleichen Budgetrahmen von Fr. 490'000.00 umzusetzen. Bereits an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 wurde klar gemacht, dass zusätzliche Planungskosten zu Lasten der Gemeinde anfallen werden. Die Beibehaltung der Unterführung bedingt bauliche Anpassungen an den Treppen der Unterführung mit entsprechenden Kosten.

Der beantragte Kredit beläuft sich nun auf Fr. 570'000.00. Je nachdem wie die Treppenaufgänge fundiert sind (was noch nicht abschliessend festgestellt werden konnte), werden die Kosten niedriger ausfallen. Da die Unterführung bestehen bleibt, ergeben sich auch Mehrkosten für die Verlegung der Werkleitungen, insbesondere der Weiterführung der neuen „Waret-Wasserleitung“.

Das vierte Thema (Traktandum 6) ist von besonderer Wichtigkeit für die Zukunft unserer Kinder, denn eine gute Bildung ist etwas vom Wichtigsten das wir unseren Kindern mit auf den Lebensweg geben können. Für eine erstklassige Ausbildung unserer Jugend bedarf es einer zeitgerechten Infrastruktur. Im Rahmen des Projektes „schulraum2020“ ist als erster Schritt vorgesehen, die **Schulanlage Friedbühl des Schulverbandes Hilterfingen** zu erweitern und zu sanieren. Das Vorprojekt ist so weit gediehen, dass nun der Verpflichtungskredit von Fr. 550'000.00 für den Gesamtleistungswettbewerb ansteht. In Anbetracht der Tatsache, dass zum letzten Mal vor rund 50 Jahren ein neues Schulhaus im Schulverband Hilterfingen gebaut wurde, erachte ich es als unsere Pflicht, in die Ausbildung unserer Kinder zu investieren.

Ein grosses Thema das uns alle seit Monaten bewegt ist der enorme Strom von **Flüchtlingen und Asylsuchenden** aus den Kriegsgebieten im Nahen Osten und den Krisengebieten in Afrika. Der Gemeinderat beschäftigt sich seit Mitte August mit diesem Thema und klärt auf Ersuchen des kantonalen Migrationsamtes mögliche Lokalitäten ab in denen (zumindest vorübergehend) Flüchtlinge und Asylsuchende untergebracht werden können.

An der Gemeindeversammlung vom letzten Dezember haben Sie mit grossem Mehr der Überbauungsordnung (UeO Nr. 15) für die **Erweiterung des Gewerbezentrum**s zugestimmt. Die Planungsarbeiten haben begonnen und die definitive Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist gerade in diesen Tagen eingetroffen. Ich hoffe sehr, dass wir dieses Projekt im nächsten Jahr noch einen beträchtlichen Schritt vorwärts bringen können.

Der Zustand der **Velobrücke zwischen der Spycherten- und Aebnitstrasse** in Hilterfingen wird einer zusätzlichen Überprüfung unterzogen mit dem Ziel Klarheit zu erlangen, welche Lösung für die Behebung der Schäden am vernünftigsten ist.: Entweder kann die Brücke nachhaltig saniert werden oder es muss eine neue (Stahl-)Brücke erstellt werden. Die Gemeindeversammlung wird aller Voraussicht nach im Juni 2016 über den entsprechenden Antrag befinden können.

Mit Freude und Genugtuung konnten zwei grosse Projekte abgeschlossen und eingeweiht werden. So fand am 5. September die vom FC Hünibach organisierte **Eröffnungsfeier des neuen Sportplatzes** mit dem Kunstrasenfeld statt.

Am 6. November wurde das **Feuerwehrmagazin und der Werkhof** in einer kleinen Feier offiziell eröffnet und mit „einem Tag der offenen Tür“ am 7. November der Öffentlichkeit vorgestellt.

Einmal mehr möchte ich präventiv auf die **Gefahr von Einbrüchen in dieser Jahreszeit** hinweisen. Seien Sie aufmerksam und melden Sie verdächtige Personen der Polizei.

Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 begrüssen zu können, um die wichtigen anstehenden Geschäfte zu behandeln.

Ihr Gemeindepräsident



Gerhard Beindorff

### Büroöffnungszeiten der Gemeindeschreiberei und der Finanzverwaltung

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### **NEU:** Büroöffnungszeiten der Bauverwaltung

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen

### Kontakte Gemeindeverwaltung Hilterfingen

Gemeindeschreiberei	033 244 60 60	<a href="mailto:gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch">gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch</a>
Finanzverwaltung	033 244 60 70	<a href="mailto:finanzverwaltung@hilterfingen.ch">finanzverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Bauverwaltung	033 244 60 80	<a href="mailto:bauverwaltung@hilterfingen.ch">bauverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Liegenschaftsverwaltung	033 244 60 83	<a href="mailto:liegenschaftsverwaltung@hilterfingen.ch">liegenschaftsverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Werkhof	033 244 60 85	<a href="mailto:werkhof@hilterfingen.ch">werkhof@hilterfingen.ch</a>
Fax	033 244 60 89	Gemeindeverwaltung
Homepage		<a href="http://www.hilterfingen.ch">www.hilterfingen.ch</a>
		<a href="#">Hilterfingen / Hünibach</a>

### Kontakte Wasserversorgung Hilterfingen

Brunnenmeister	033 244 60 68	<a href="mailto:rolf.frutiger@hilterfingen.ch">rolf.frutiger@hilterfingen.ch</a>
Pikettdienst	079 193 21 24	
Wochenendpikett	079 376 08 09	Fr. 18.00 – Mo. 07.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen bleibt vom Donnerstag, 24. Dezember 2015, 12.00 Uhr, bis und mit Sonntag, 3. Januar 2016, geschlossen. Ab Montag, 4. Januar 2016, sind wir wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da.



## Termine 2015 / 2016

15. November 2015	Zweiter Wahlgang Ständeratswahlen
2. Dezember 2015	Ordentliche Gemeindeversammlung
28. Februar 2016	Abstimmungen / Ersatzwahl Regierungsrat
5. Juni 2016	Abstimmungen
25. September 2016	Abstimmungen / Gemeinderatswahlen
27. November 2016	Abstimmungen / Gemeindepräsidiumswahlen



## Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen 2015 - 2017

Ruhetage (KG – 6. Klasse)	2015	14.11. – 22.11.2015
Winter	2015 / 2016	24.12. – 10.01.2016
Sportferien	2016	20.02. – 28.02.2016
Frühjahr	2016	09.04. – 24.04.2016
Sommer	2016	01.07. – 14.08.2016
Herbst	2016	24.09. – 16.10.2016
Ruhetage (KG – 6. Klasse)	2016	19.11. – 27.11.2016
Winter	2016 / 2017	24.12. – 08.01.2017
Sportferien	2017	18.02. – 26.02.2017
Frühjahr	2017	08.04. – 23.04.2017
Sommer	2017	08.07. – 13.08.2017

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommer- und Herbstferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

Schulfrei sind der Nachmittag des Gründonnerstags und der Freitag nach Auffahrt.

## Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde Hilterfingen

**www.laurabalmer.com – Online Marketing, Einzel- und Gruppenkurse**  
Staatsstrasse 148, 3626 Hünibach

**3b – Lodge, Bed and Breakfast**  
Dorfstrasse 30, 3652 Hilterfingen

**Future4people – Coaching und Beratung**  
Zedtwitzweg 3, 3626 Hünibach

Wir gratulieren zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen und wünschen viel Erfolg!



## Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

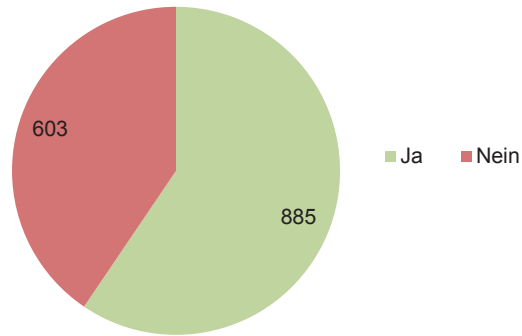
Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 7. September 2015

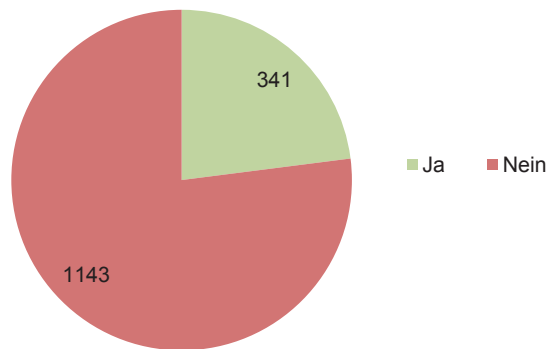
Bakteriologische Qualität	Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften
Nitratgehalt	9,6 mg/L (Grenzwert = 40 mg/L)
Gesamthärte	25,3 – 26,1 französische Grade, mittelhart
Wasserherkunft	Quellwasser Kohlerenquelle, UV-bestrahlt Quellwasser Tannenbühlquelle, Ozon-behandelt Quellwasser von WV Oberhofen, UV-bestrahlt Grundwasser WARET / WV Thun, UV-bestrahlt
Ansprechstelle	Herr Rolf Frutiger, Brunnenmeister 033 244 60 68 oder 079 212 26 65 Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag 079 376 08 09

## Eidgenössische Volksabstimmungen vom 14. Juni 2015

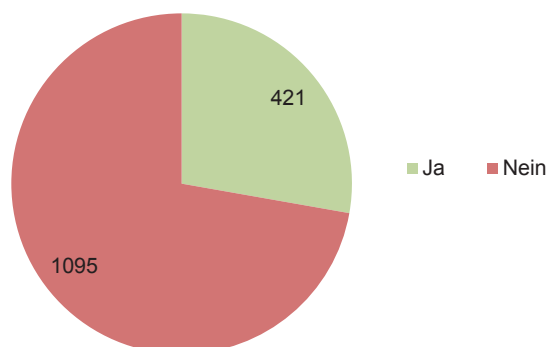
Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich



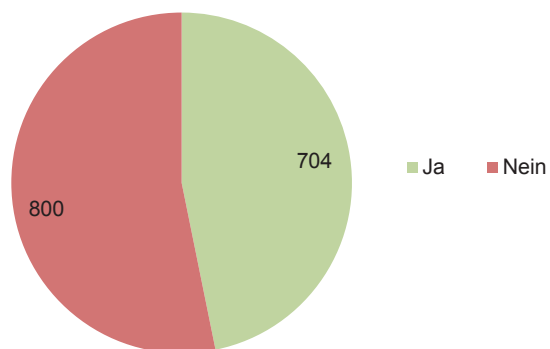
Volksinitiative „Stipendieninitiative“



Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbrechtssteuerreform)“



## Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen



## Dienstjubiläen 2015

Der Gemeinderat dankt

**Amman Stefan**  
**30 Jahre**  
**Hauswart**

**Arn Jürg**  
**25 Jahre**  
**Gemeindeschreiber**

**Jörg Lisbeth**  
**25 Jahre**  
**Betreuerin Dörranlage**

**Jörg Ruedi**  
**25 Jahre**  
**Chef Werkhof**

**Furrer Roland**  
**15 Jahre**  
**Hauswart**

herzlich für die langjährige Treue und die geleisteten wertvollen Dienste für die Gemeinde Hilferfingen.

## Wechsel beim Gemeindepersonal



**Käthi Lüthi** hat nach ihrer 34-jährigen Beschäftigung bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen und **Ruedi Jörg** nach 25 Jahren beim Werkhof, die wohlverdiente Pension angetreten.

Der Gemeinderat Hilterfingen dankt beiden nochmals für ihre jahrelangen, wertvollen Dienste und wünscht ihnen für den Ruhestand nur das Beste!



**Andreas Salzmann** ist als neuer Lernender gewählt worden. Er wird seine Ausbildung vom 1. August 2015 bis am 31. Juli 2018 absolvieren. Während dieser Zeit wird er in den Abteilungen Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung sowie Bauverwaltung zum Kaufmann ausgebildet.



Als Nachfolger von Ruedi Jörg und somit als neuer Werkhof-Chef wurde **Marcel Bühlmann** gewählt, welcher bereits seit einigen Jahren für das Werkhof-Team tätig ist.



Als neuer Mitarbeiter des Werkhofs wurde **Lorenz Stähli** aus Hilterfingen angestellt.



## Prüfungserfolg!

Der Gemeinderat gratuliert

**Rico Roesti** zur erfolgreich bestandenen Lehrabschlussprüfung als Kaufmann erweiterte Grundbildung und wünscht ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute!



## Einbürgerungen

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung mitteilen zu können, dass

**Miccolis Vito, geb. 1968, von Italien,**

**Hajdin Martin, geb. 1976, von Slowakei,  
Bartanská Hajdin Nina, geb. 1974, von Slowakei,  
Hajdin Annabelle, geb. 2008, von Slowakei, und  
Hajdin Albert, geb. 2010, von Slowakei,**

**Saive Claudia, geb. 1961, von Deutschland,**

**Pérez Martínez Ana, geb. 1990, von Spanien,**

durch Beschluss der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erhalten haben. Gleichzeitig wurden sie laut Beschluss des Gemeinderates in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Hilterfingen aufgenommen.

Zudem wurde **Dr. Robert Ganz**, Lokalhistoriker und Dorfchronist, das **Ehrenbürgerrecht** der Gemeinde Hilterfingen verliehen. Bisher sind erst nur zwei Personen bekannt, denen diese Ehre zu Teil wurde. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 wurde der Souverän bereits über diesen Entscheid informiert und am 14. August 2015 wurde die Übergabe der Ehrenbürgerurkunde im Hotel Restaurant Schönbühl gebührend gefeiert.



## Dämmerungseinbrüche / Einschleichdiebstähle – es ist Vorsicht geboten!

Erfahrungsgemäss werden in der Vorabendzeit während den Herbst- und Wintermonaten vermehrt Einbruchdiebstähle begangen. Die Täterschaft macht sich die Zeit, in welcher Wohnungsinhaber/innen arbeits-, einkaufs- oder ferienbedingt abwesend sind, zu Nutze. Es kann auch vorkommen, dass ungebetene Gäste Ihr Haus oder Ihre Wohnung durchstöbern, während Sie draussen Gartenarbeiten verrichten.

Mit polizeilichen Massnahmen allein – sichtbare Präsenz, zusätzlicher Einsatz von zivilen Fahrzeug- und Fusspatrouillen, Kontrolle von Personen und Fahrzeugen – lassen sich Delikte wie Einschleich- oder Einbruchdiebstähle nicht verhindern.

Die Polizei ist deshalb auf die Mithilfe der Öffentlichkeit angewiesen. Seien Sie aufmerksam und melden Sie verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich der Kantonspolizei Bern auf die Telefonnummern 117 oder 112.

Weitere Informationen und Tipps bietet Ihnen die öffentliche Sicherheitsberatung, 031 634 82 81, oder unter [www.police.be.ch](http://www.police.be.ch).



## Seniorinnen- und Seniorenfahrt vom 13. August 2015

### Ein Kanal und prachtvolle Rebberge am Bielersee

Zum diesjährigen Seniorinnen- und Seniorenausflug für über 74-jährige Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welcher am 13. August 2015 bei gutem Wetter stattfand, hatten sich gegen 90 Personen angemeldet.

Die beiden Cars starteten um 10.00 Uhr in Hünibach. Entlang der Aare fuhren diese zum Lautorkreisel. Rechtsabbiegend stellte sich bereits die Frage, wo die diesjährige „Fahrt ins Blaue“ wohl hingehen wird. Diese Frage wurde beantwortet, als die Cars der Firma Fankhauser aus Sigriswil in Heimberg in Richtung Seftigen einspurten. Die Fahrt führte nun durch das heimelige Gürbetaler Dorf nach Burgistein-Station und weiter nach Wattenwil. Hier ging die Fahrt nun bergwärts nach Burgistein, wo rechter Hand von hoher Warte das hübsche Schloss Burgistein grüsste. Und weiter ging es nach Riggisberg und auf den Längenberg, von wo, trotz gewisser Bewölkung, ein Blick auf den Thunersee und die Berner Oberländer Alpen möglich war. Die Fahrt über den Längenberg, mit prachtvollen Ausblicken ins Gürbetal und Richtung Jura, führte durch die Ortschaften Oberbütschel, Niedermuhlern, Zimmerwald und Englisberg nach Kehrsatz. Nun wurde die Stadt Bern über Köniz umfahren. Für einige Senioren und Seniorinnen wurden dabei alte Erinnerungen wach, waren sie doch in dieser Gegend aufgewachsen und zur Schule gegangen. Bei Hinterkappelen querten die Cars den Wohlensee und weiter ging die Fahrt durch eine reizvolle, eher unbekannte Gegend über Wohlen, Illiswil, Murzelen, Innerberg, Frieswil, Radelfingen zum Städtchen Aarberg, wo auch die Zuckerfabrik zu sehen war. Langsam machte sich bei den Teilnehmenden nun der Hunger bemerkbar. Doch die Fahrt führte vor dem Mittagshalt noch über Gimmiz, Walperswil, nach Täuffelen und Hagneck, zum direkt am Hagneckkanal gelegenen Gasthof Brücke.

Hier wurden die Seniorinnen und Senioren zu einem guten Mittagessen im schön dekorierten Saal vom freundlichen Personal erwartet. Bevor das Essen serviert wurde, nutzte Gemeinderat Christian Ibach die Gelegenheit, alle Teilnehmenden im Namen des Gemeinderates von Hilterfingen recht herzlich willkommen zu heissen. Christian Ibach zeigte sich erfreut über die zahlreiche Teilnahme von Seniorinnen und Senioren aus Hilterfingen und Hünibach.



Speziell begrüßte er die älteste Teilnehmerin, die 97-jährige Elise Schönthal (siehe Bild) aus dem Alters- und Pflegeheim Magda in Hilterfingen. Zudem orientierte Christian Ibach die Seniorinnen und Senioren kurz über den Bau des acht Kilometer langen Hagneckkanals zwischen Aarberg und dem Bielersee. Dieser wurde als Teil der 1. Juragewässerkorrektion zwischen 1875 und 1878 gebaut.

Bei einer guten Flädliisuppe und einem Teller mit selbstgemachtem Hackbraten und Kartoffelstock sowie einer Gemüsebeilage (Nachservice inbegriffen) und einem Dessert aus Panna cotta mit Beeren verging die Mittagspause bis zur Weiterfahrt recht schnell. Während die Teilnehmenden die Getränke selber bezahlten, wurde der Kaffee diesmal vom Frauenverein Oberhofen-Hilterfingen-Hünibach gespendet.



*Der Gasthof Brücke in Hagneck*

Die Weiterfahrt führte die Reisegesellschaft dem Bielersee entlang nach Lüscherz, dann weiter über Vinelz und durch das eindrückliche alte Städtchen Erlach nach Le Landeron. Von hier ging die Fahrt dem See entlang, wobei sich immer wieder schöne Ausblicke auf die bekannten Rebberge am Bielersee ergaben, nach Biel und dann weiter über Lyss und Bern zurück an die Ausgangspunkte in Hünibach und Hilterfingen.

Gemeinderat Christian Ibach möchte an dieser Stelle den Chauffeuren Simon Zumbrunn (Fankhauser AG, Sigriswil) und Konrad Meier (Kander Reisen, Frutigen) recht herzlich für die gute Fahrt danken. In den Dank eingeschlossen sind zudem die Helferinnen Tina Diethelm und Michaela Jörg (APH Magda), Karin Gerber (Spitex Rutu, Oberhofen) sowie Rosmarie Zbinden und Marlen Ibach. Ein besonderer Dank gilt dem Frauenverein Oberhofen-Hilterfingen-Hünibach für die Kaffeespende.



*Die Verantwortlichen der Seniorenfahrt 2015 (stehend v.l.): K. Meier, S. Zumbrunn und C. Ibach.  
(Sitzend v.l.): T. Diethelm, M. Jörg, M. Ibach, R. Zbinden und K. Gerber*

*Christian Ibach, Gemeinderat*

## Hilterfinger-Ehrungen

Der Gemeinderat von Hilterfingen ehrt im Rahmen einer bescheidenen Feier die erfolgreichen Hilterfingerinnen und Hilterfinger.

Primär werden folgende Personen und Gruppen an die jährlich stattfindende Ehrung eingeladen:

1. Einzelpersonen und kleine Gruppen, die an Schweizer-Meisterschaften und/oder Kantonalmeisterschaften Medaillentränge erreicht haben, Mitglied eines Hilterfingen Vereins sind und/oder ihren Wohnsitz in Hilterfingen haben.
2. Hilterfinger Mannschaften, die an Schweizer-Meisterschaften teilgenommen und Medaillentränge erreicht haben oder in eine Nationalliga aufgestiegen sind.
3. Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner sowie Diplomtränge 1 bis 6 an internationalen Meisterschaften, d.h. an Welt- oder Europameisterschaften, Olympiaden, Welt- oder Europacups.
4. Junghandwerkerinnen und Junghandwerker sowie Schülerinnen und Schüler, die an bedeutenden Wettbewerben eine Auszeichnung erhalten haben.
5. Mannschaften und Personen aus dem Beruf-/Hobby- und/oder Kulturbereich, die an bedeutenden Wettbewerben Auszeichnungen erreicht haben.
6. Drei Bürgerinnen und Bürger, die sich auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis für ihre Nachbarinnen und Nachbarn oder andere Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen und diesen dadurch den Alltag etwas erleichtern.

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Zulassung. Die Ehrung findet voraussichtlich im Februar 2016 statt. In besonderen Situationen kann die Exekutive von Fall zu Fall entscheiden. Für die Ziffern 1 - 5 gilt, dass eine blossige Teilnahme an einer der erwähnten Veranstaltungen grundsätzlich nicht zur Teilnahme an der Ehrung berechtigt. Für Ziffer 6 gilt, dass bei der Einreichung von mehr als drei Vorschlägen das Los entscheiden wird.

Gewisse Leistungen, Resultate und Rangierungen von Personen und Gruppen sind uns bereits bekannt. Wir möchten jedoch niemanden vergessen und ersuchen deshalb die Bevölkerung, Vereine und Organisationen, in Frage kommende Personen, Gruppen, Mannschaften usw. Herrn Jürg Arn, Gemeindeschreiber, Staatsstrasse 18, Postfach 36, 3652 Hilterfingen, bis spätestens am **Montag, 7. Dezember 2015**, schriftlich zu melden, und zwar mit folgenden Angaben:

1. Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Verein
2. Erzielte Leistung mit Anlass, Ort, Datum, Rangierung
3. Ranglisten, Bestätigungen, Begründungen, Zeitungsausschnitte

Selbstverständlich nehmen wir auch gerne Hinweise von erfolgreichen Personen, Gruppen oder Mannschaften direkt entgegen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Gemeinderat Hilterfingen

## Anmeldetalon für die Ehrungen

✂ -----

Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Herr Jürg Arn ([juerg.arn@hilterfingen.ch](mailto:juerg.arn@hilterfingen.ch)), Staatsstrasse 18,  
Postfach 36, 3652 Hilterfingen

Vorschlag / Anmeldung für Ehrungsfeier

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

Jahrgang: .....

Verein/Mannschaft/Organisation: .....

Erzielte Leistung (Anlass, Ort, .....

Datum, Rangierung, Aufstieg, .....

Begründung): .....

.....

**Wichtig: Ranglisten, Bestätigungen, Begründungen und Zeitungsausschnitte beilegen.**

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

Letzter Meldetermin: Montag, 7. Dezember 2015

## Solaranlagen - Meldeverfahren



Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz (Art. 18a RPG) brauchen "genügend angepasste" Solaranlagen auf Dächern in Bau- und Landwirtschaftszonen nun keine Baubewilligung mehr, sondern sind bloss noch einer Meldepflicht unterstellt. Hingegen bleiben Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung nach wie vor bewilligungspflichtig.

„Genügend angepasst“ sind Solaranlagen, wenn sie den Voraussetzungen von Art. 32a RPV (Raumplanungsverordnung) entsprechen, d.h. wenn sie

- a. die Dachfläche im rechten Winkel höchstens 20cm überragen;
- b. von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
- c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
- d. als kompakte Fläche zusammenhängen.

Der Bund führt - für den Kanton Bern stellt dies im Baubereich eine Neuerung dar - ein **Meldeverfahren für bewilligungsfreie Solaranlagen** ein. Im Rahmen der bevorstehenden Teilrevision der kantonalen Baugesetzgebung sollen die Details dazu geregelt werden.

Zur Meldung steht unter dem Link:

<http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/baugesuchsformulare/formularbaugesuchsteller.html> folgendes Formular zur Verfügung: MfS „Meldeformular für Solaranlagen“.

Die Richtlinien des Regierungsrates „Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“ aus dem Jahr 2015 sind grundsätzlich weiterhin anwendbar.

## In Kürze

- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern fünf „**Tageskarten Gemeinde**“ (zurzeit Fr. 40.00 pro GA) zur Verfügung. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60 oder im Internet ([www.hilterfingen.ch](http://www.hilterfingen.ch)), reserviert werden.
- ❖ **Halter/innen von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- ❖ **Hundehalter/innen** werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“!
- ❖ Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- ❖ Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).
- ❖ Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- ❖ Gemäss Gesetz über die **Ruhe an öffentlichen Feiertagen** des Kantons Bern ist an öffentlichen Feiertagen, darunter fallen auch alle normalen **Sonntage**, jede Tätigkeit untersagt, welche Gottesdienste stört oder sonstwie die Ruhe erheblich beeinträchtigen könnte. Arbeiten an Feld, Wald und Garten sind an Sonntagen nur in dringenden Ausnahmefällen erlaubt oder wenn diese durch die Gemeinde bewilligt wurden.
- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung für diverse Veranstaltungen:
  - **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach
  - **Gemeindelokal Bachgasse**, Hilterfingen
  - **Altes Schulhaus**, Hünibach
  - **40 Tische und 80 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private Anlässe
    - ⇒ Die Miete der Tische & Bänke ist nach wie vor kostenlos. Für eine allfällige Lieferung werden jedoch Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.Nähere Auskünfte, insbesondere auch zu den Mietbedingungen und Kosten der verschiedenen Lokalitäten, erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde.  
Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm<sup>2</sup>, gedruckt!



Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldschutz Oberallmig, Schwyz eingesetzt.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.



# Kehrrichtabfuhr und Wiederverwertung in der Gemeinde Hilterfingen

## 2016

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
<b>Karton</b>	13	10	9	13	11	15	13	10	7	5	2	7

Abholstandorte gemäss Kehrrichtabfuhr. Packpapier, Wellpappe, Eier- und Fruchtekartons, Bücherdeckel. Flach drücken und bündeln.

<b>Papier</b>	20	17	16	20	25	22	20	17	14	12	9	14
---------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	---	----

Abholstandorte gemäss Kehrrichtabfuhr. Zeitungen, Bücher ohne Buchdeckel, mit Schnüren gebündelt, **nicht in Papiertragtaschen, Plastiksäcken oder Kartonschachteln bereitstellen.**

<b>Grünabfuhr</b>	22	26	18	22	6/20	3/17	1/15/29	12/26	9/23	7/21	4/18	9
-------------------	----	----	----	----	------	------	---------	-------	------	------	------	---

Sorgen AG 033 252 82 82

Abholstandorte gemäss Kehrrichtabfuhr.

**Abgeführt werden:** Schnittblumen, Topfpflanzen, Rüstabfälle, Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, kleine Mengen Haustiermist, Laub, pflanzliche Gartenabfälle, Rasen-, Baum- und Heckenschnitt.

**Nicht in die Grünabfuhr gehören:** Gekochte Speisereste, kranke Pflanzen, Fleisch, Hundekot, Katzenstreu, Asche, Papier, Karton, Textilien, Steine.

**Gebinde:** Geschnürte Bündel mit Grünabfuhrmarken (Coop, Migros) oder Grüncontainer mit Wägechip.

<b>Häckslerdienst (H)</b>												
<b>Laubabfuhr (L)</b>	11 W			4 H		13 H			5 H	31 H	11 L	9 L
<b>Weihnachtsbäume (W)</b>										28 L		

Abholstandorte gemäss Kehrrichtabfuhr. **Häckslerdienst:** Ausschliesslich Holzabfälle (Äste, Zweige, Stämmchen ab 50 cm Länge, und Ø 1,5 – 6,0 cm). Kein Wurzelwerk, keine Dornen (gehören in Grünabfuhr).

**Grössere Mengen** sind durch den Gärtner zu entsorgen. Abgabe von Häcksel ab 1 m<sup>3</sup> = Fr. 20.–/m<sup>3</sup>.

**Laub:** Keine gewerbliche Nutzung. Bereitstellung in Container, Körben und offenen Gebinden (keine Plastiksäcke), keine Gartenabfälle und sonstige Abfälle! Wo möglich, selber kompostieren!

<b>Bringtage</b>	14	10	12	30			15	24				
------------------	----	----	----	----	--	--	----	----	--	--	--	--

Donnerstag, 16.00–19.00

Werkhof Hünibach, Staatsstrasse 96

Eisen/Metall (ohne Gummiteile etc.) gratis; Öle, Fette, Farben, Lacke ab Fr. 1.20 Kg/Liter  
Elektroschrott ab Fr. 1.–/kg

## Haushaltkehrrecht und Sperrgut Jeden Montag

Abfahren die auf einen Feiertagsmontag fallen, werden am Mittwoch nachgeholt.

Kehrrecht spätestens um 6.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend bereitstellen.

**Haushaltkehrrecht:** Möglichst Kehrrechtsäcke 35 Liter und 60 Liter verwenden. Fest verschnürte Bündel oder Schachteln (Länge max. 1.00 m, Durchmesser 50 cm, Gewicht max. 18 kg) können, mit Gebührenmarken versehen, über die ordentliche Kehrrichtabfuhr entsorgt werden.

**Container für Wohnhäuser** dürfen nur mit offiziellen Säcken (mit AVAG-Logo oder mit Gebührenmarken versehen) gefüllt werden.

**Sperrgut:** Sperrige Güter, wenn nötig gebündelt, max. 30 kg Gewicht, Kunststoffobjekte, Möbel, Matratzen, etc.

**Nicht abgeführt werden:** Industrielle und gewerbliche Abfälle, Steine, Erde, wiederverwertbares Material, Sonderabfälle, Fahrräder, Eisen, Metalle usw.

<b>Elektroschrott</b>	<b>Büroelektronik, Unterhaltungselektronik, Haushaltgeräte:</b> Kostenlose Rückgabe an die Verkaufsstelle (auch ohne Neukauf) oder Anlieferung an folgende Annahmestellen: AVAG Türliacher Jaberg, AVAG Steinigand Wimmis (Auskünfte Telefon 033 226 56 56) <b>Elektrogeräte des Bau- und Hobbymarktes sowie Boiler ab 30 Liter</b> sind kostenpflichtig: pro Kilo Fr. 1.–
-----------------------	---

<b>Sammelstellen</b>	<b>Hünibach, Staatsstrasse, bei Schulanlage:</b> Altglas, Konservendosen, Nespressokapseln, Textilien <b>Hilterfingen, Dorfstrasse 19, Coop Verkaufsstelle:</b> Altglas Bitte Informationen an Ort beachten. Benützung Montag bis Samstag 07.00 bis 20.00 Uhr nur für Einwohner der Gemeinde Hilterfingen. Grössere Mengen sind über den Lieferanten zu entsorgen.
----------------------	--

<b>Verbrennen im Freien</b>	Das Entzünden von Feuern im Freien ist verboten. Davon ausgenommen sind Grill- und Bratfeuer, sofern dafür reines Holz, Holzkohle oder Gas verwendet wird. Für das Entzünden von Feuern für forstwirtschaftliche Zwecke gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Abfallreglement Art. 9)
-----------------------------	---

### Tarife und Preise

<b>Haushaltkehrrecht</b>					
35 Liter, max. / 4½ kg	Fr. 1.90	inkl. MwSt.	Säcke/Marken		
60 Liter, max. / 7½ kg	Fr. 3.20	inkl. MwSt.	Säcke/Marken		
110 Liter, max. / 14 kg	Fr. 5.80	inkl. MwSt.	Säcke/Marken		

<b>Gewerbecontainer</b>	
Gewerbecontainer mit Wägechip	Fr. –.60/kg exkl. MwSt.

<b>Grünabfuhr</b>	
geschnürte Bündel	5 kg 1 Marke à Fr. 1.10 inkl. MwSt.
	10 kg 2 Marken à Fr. 1.10 inkl. MwSt.
	15 kg 3 Marken à Fr. 1.10 inkl. MwSt.
	20 kg 4 Marken à Fr. 1.10 inkl. MwSt.

Grüncontainer mit Wägechip: Fr. –.20/kg exkl. MwSt.

<b>Laubabfuhr:</b>	Gratis
<b>Weihnachtsbäume:</b>	Gratis
<b>Häckslerdienst:</b>	Einsatz ab 10 Min. Fr. 150.–/Std.

<b>Sperrgutmarken</b>	
Beispiele:	
1 Polstersessel	Fr. 7.80 inkl. MwSt.
1 Stuhl	Fr. 7.80 inkl. MwSt.
1 Tisch	Fr. 7.80 inkl. MwSt.
1 Matratze	Fr. 7.80 inkl. MwSt.
1 Paar Ski	Fr. 7.80 inkl. MwSt.
1 Schrank	Fr. 15.60 inkl. MwSt.
1 Bettgestell	Fr. 15.60 inkl. MwSt.
1 Sofa	Fr. 15.60 inkl. MwSt.



# Was gehört wohin?

Aluminium-Folien	- Kehricht
Asche	- Hauskompost oder Kehricht
Autobatterien	- Verkaufsstelle
Batterien	- Verkaufsstelle
Briefumschläge	- Papiersammlung der Gemeinde
Büroelektronik: Fax, PC usw.	- Verkäufer, AVAG - Ablieferung bei der AVAG gratis
Butterpapier	- Kehricht
Chemikalien	- Verkäufer
Damenbinden	- Kehricht, <i>nicht WC!</i>
Dosen aus Blech mit Naht	- Sammelstelle
Drucksachen	- Papiersammlung
Einmachgläser	- Glascontainer
Elektronikgeräte	- Verkäufer, AVAG
Farben	- Verkaufsstelle, Bringtage Werkhof, gegen Gebühr
Fensterglas	- Kehricht, grosse Gläser Glas Trösch Steffisburg
Fette	- Bringtage Werkhof, gegen Gebühr
Fernseher	- Verkäufer, AVAG
Fotochemie	- Verkäufer
Gartenabfälle	- Grünabfuhr, Hauskompost
Getränkedosen Alu (ohne Naht)	- Verkaufsstelle, Sammelstelle
Glühbirnen	- Kehricht
Haare	- Hauskompost, Kehricht, <i>nicht WC!</i>
Heckenschnitt	- Grünabfuhr, Hauskompost
Heffli	- Papiersammlung
Holzschutzmittel	- Verkäufer
Imprägniermittel	- Verkäufer
Kadaver (Sammelstelle)	- Uttigenstrasse 144, Thun, Telefon 033 221 06 62
Kartonschachteln (falteln)	- Kartonsammlung
Katzenstreu	- Kehricht, <i>nicht WC!</i>
Keramik	- Kehricht
Klebstoffe	- Verkäufer
Kleider	- Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Kochherde	- Verkäufer, AVAG
Kohlepapier	- Kehricht
Konservendosen	- Sammelstelle
Korksammelstelle	- Anfrage bei der Gemeinde
Kosmetikresten	- Verkäufer
Kunststoffe	- Kehricht oder Sperrgut
Küchenabfälle	- Hauskompost
Kühlschränke, Kühltruhen	- Verkäufer, AVAG
Lacke	- Verkäufer, Bringtage Werkhof, gegen Gebühr
Laubhagschnitt	- Grünabfuhr, Hauskompost
Laub	- Hauskompost, Laubabfuhr, Grünabfuhr
Laugen	- Verkäufer
Leuchtstoffröhren	- Verkaufsstelle (Elektriker)
Lösungsmittel	- Verkäufer, Bringtage Werkhof, gegen Gebühr

Medikamente	- Apotheke und Drogerie
Mehrwegflaschen	- Händler
Milchpackungen	- Kehricht
Möbel	- Kehricht
Nagellackentferner	- Verkäufer
Neonröhren	- Verkaufsstelle (Elektriker)
Öle	- Bringtage Werkhof, gegen Gebühr
Packpapier	- Kartonsammlung
Pampers	- Kehricht
PEI-Flaschen	- Verkaufsstelle
Pfannen (nur Metallteile)	- Bringtage Werkhof
Pflanzenschutzmittel	- Verkäufer
Plastikbeschichtete Verpackungen	- Kehricht
Plastikflaschen/folien	- Kehricht
Pneus ohne Felgen	- Verkaufsstelle
Porzellan	- Kehricht
Prospekte	- Papiersammlung
Quecksilber (giftig!)	- Verkäufer
Rasierklingen	- Kehricht, <i>nicht WC!</i>
Reinigungsmittel	- Verkäufer
Säuren	- Verkäufer
Schädlingsbekämpfungsmittel	- Verkäufer
Schuhe	- Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Slipenlagen	- Kehricht, <i>nicht WC!</i>
Spraydosen ohne Naht, leer	- Kehricht
Steingut	- Kehricht
Strümpfe	- Kehricht
Taschenbücher	- Papiersammlung
Textilien	- Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Thermometer	- Verkaufsstelle (Quecksilber!)
Trinkpackungen	- Kehricht
Tuben	- Kehricht
Tumbler	- Verkäufer, AVAG
Unterhaltungselektronik	- Verkäufer
Velobestandteile (nur Metallteile)	- Bringtage Werkhof
Verdüner	- Verkäufer
Verpackungen aus Papier (sauber)	- Papiersammlung
Verpackungen aus Karton (sauber)	- Kartonsammlung
Verpackungen, beschichtet	- Kehricht
Verschmutztes Papier	- Kehricht
Wasch- und Abwaschmaschinen	- Verkäufer, AVAG
Wattestäbli	- Kehricht, <i>nicht WC!</i>
Weilkarton	- Kartonsammlung
Zeitschriften	- Papiersammlung
Zeitungen	- Papiersammlung
Zigarettenstummel	- Kehricht, <i>nicht WC!</i>
Zigarettenverpackungen	- Kehricht

## Sozialdemokratische Partei Hilterfingen / Hünibach



Die SP Hilterfingen / Hünibach beobachtet mit grosser Bekümmernung, wie viele Menschen derzeit weltweit auf der Flucht sind. Die Situation ist akut und dringend und betrifft auch die Schweiz. Der Verband der Bernischen Gemeinden (VBG) hat seine Mitglieder aufgefordert, mit dem Kanton zusammenzuarbeiten, um Unterkünfte bereitzustellen. Die SP Hilterfingen / Hünibach steht im Austausch mit dem Gemeinderat um zu erfahren, was unsere Gemeinde unternehmen kann. Der Gemeindepräsident hat uns mitgeteilt, dass er in Abklärungen zusammen mit dem Amt für Migration steht. Gespannt sehen wir den Ergebnissen entgegen.

*Anita Blatter, SP Hilterfingen / Hünibach*



### Elternkurse

Der **Regionale Sozialdienst Oberhofen** bietet in Zusammenarbeit mit einer privaten Beratungsfirma erstmals am rechten Thunerseeufer an:

#### **Elternkurs für Eltern mit Kindern im Alter von 2 – 7 Jahren.**

Sechs Kursabende, jeweils am Donnerstag von 19.30 – 22.00 Uhr

21. Januar 2016

4. Februar 2016

18. Februar 2016

3. März 2016

17. März 2016

28. April 2016 (Abschlussabend)



**Anmeldeschluss: 7. Januar 2016**

Kursort: Ofehüsi

bei der Kirche Hilterfingen

Infos und Anmeldung: 031 961 01 09 /

[www.amstutzberatungen.ch](http://www.amstutzberatungen.ch)



### Das war der Sommer in der Partnerstadt:

Heiss ging es zu und her in Hersbruck – und das nicht nur aufgrund der fast schon tropischen Temperaturen: Unter anderem trug ein Modelcasting zur Hitze in der Stadt bei. Doch auch viele Feste taten ihr Übriges



Spannend ging es im Juli gleich zwei Mal zu: Zuerst kam der Bayerische Rundfunk in die Stadt – natürlich unter strengster Geheimhaltung –, um die zweite Ausgabe des Franken-Tatorts zu drehen. Dazu wählten die Macher – Regisseur ist übrigens mit Andreas Senn ein Schweizer – einen bewaldeten Parkplatz an der Bundesstraße am Rande Hersbrucks. Polizei-auto, Schrottwagen, Technik und jede Menge Leute bevölkerten die Haltebucht und gaben den Vorbeifahrenden bis zur Ausstrahlung im kommenden Frühjahr Rätsel auf, was denn da nun für eine Szene gedreht wurde...

Nichts für schwache Nerven war dann das Casting für die Trendschau „Lebensart 40plus“ im September. Dazu suchte die Veranstalterin nämlich nach Hobby-Models. Die besten männlichen, weiblichen und jungen Bewerber mussten sich einem Live-Casting vor Publikum in der Hersbrucker Therme stellen. Trotz Nervenflattern meisterten alle den Lauf auf dem Catwalk mit Bravour, so dass es der Jury schwer fiel, die 16 Teilnehmer für die Trendschau zu bestimmen.



Noch arbeiten die Handwerker an dem schmucken Häuschen neben der Fackelmann Therme. Der Neubau bereichert bald die Saunalandschaft des Hersbrucker Badetempels. „Ende November soll Eröffnung sein“, sagt Geschäftsführer Karlheinz Wölfel. „2005 zählte der Saunapark mit fränkischer Kräutersauna, Bachsauna und Saunabar 39'000 Besucher, 2014 waren es schon 52'000“, berichtet Bürgermeister Robert Ilg. Da lag es nahe, auf den steigenden Bedarf zu reagieren. Im Erdgeschoß entsteht eine 40 Quadratmeter große finnische Löyli-Panoramasauna samt Nebenräumen. Löyli heisst übersetzt Aufguss. Besonderer Clou wird eine Erlebnisdusche mit Lichteffekten und verschiedenen Wasserwallen. Das Obergeschoß bietet eine Ruhezone: ein Podest für Matten und Wellnessliegen. Beide Stockwerke haben nach Süden hin große Fensterfronten für einen Panoramaausblick auf die Pegnitzauen. Außen ergänzen ein Balkon und eine Terrasse die Räumlichkeiten.



## **Der „entzückende Schrecken“ im Schloss Hünegg war 2015 ein Erfolg - und geht nächstes Jahr in die Verlängerung**

**Das Schloss Hünegg blickt auf eine erfolgreiche Sonderausstellung „Delightful Horror – die Erhabenheit der Alpen und der frühe Fremdenverkehr“ zurück. Am 10. Mai 2015 mit einer „Bergpredigt“ von alt Bundesrat Adolf Ogi eröffnet, ging die Ausstellung am 18. Oktober zu Ende. Sie wird 2016 wiederholt.**

Die von der Stiftung Schloss Hünegg Hilterfingen und der ROTH-Stiftung Burgdorf getragene Darstellung von Hunderten von Exponaten aus der Pionierzeit des Alpen-Tourismus lockte während fünf Monaten zahlreiche Besucher in das historische Schloss hoch über dem Thunersee nach Hilterfingen. Die beiden Stiftungen haben beschlossen, die Ausstellung, ergänzt durch zusätzliche Kostbarkeiten, im nächsten Jahr als Sonderausstellung nochmals zu zeigen.

Besonders entzückt waren viele Besucher von der Möglichkeit, den Blick von den ausgestellten Bildern durch die Fenster direkt auf die Vor- und Hochalpen „in natura“ zu lenken, und so gewissermassen von den Augen der Künstler auf die eigenen umzuschalten. Besonders geschätzt waren die Führungen durch die Fachleute aus dem Ausstellungsteam. So baute beispielsweise Schweiz Tourismus den Besuch im Schloss Hünegg in eine seiner Exkursionsvarianten am internationalen Medienanlass ein, und die Graphische Sammlung der Nationalbibliothek machte ihren Betriebsausflug 2015 in die Sonderausstellung in Hilterfingen.

Das grosse Interesse am „Delightful Horror“ („entzückender Schrecken“) – wie die Alpenwelt vor über 200 Jahren empfunden wurde – zeigte sich auch an der Tatsache, dass das Gästebuch schon vor Ausstellungsbeginn mit positiven Rückmeldungen vollgeschrieben war. Am Erfolg der Sonderausstellung hatte auch das Schloss-Personal mit seiner zuvorkommenden und kompetenten Betreuung der Besucher einen grossen Anteil.

Die Gemeinde Hilterfingen, welche die Ausstellung in vielfacher Hinsicht unterstützte, darf stolz sein, das Schloss Hünegg in seinen Grenzen zu wissen. Dieses bauhistorische Monument und wohntechnische Kleinod wird, zusammen mit der in die Saison 2016 verlängerten Sonderausstellung, zweifellos auch nächstes Jahr viele Besucherinnen und Besucher an die Gestade des Thunersees locken.

*Komitee Sonderausstellung Schloss Hünegg*

### *Raum E, Unspunnen*

*Das abgebildete Trachtenpaar war bereits an der legendären Landesausstellung „Landi 1939“ ausgestellt. Es handelt sich dabei um eine Leihgabe der Schweizerischen Trachtenvereinigung und zeigt links die Freudenbergertracht (Kopfbedeckung: Schwäfelhüetli) und rechts die Männertracht-Fäckerock (Kopfbedeckung: schwarzer Filzhut).*



## Schlosspark Hünegg; Restaurierung Grotten-Anlage

**Nichts gedeiht ohne Pflege und die vortrefflichsten Dinge verlieren durch unzweckmässige Behandlung ihren Wert.**

Peter Josef Lenné, 1789 – 1866, Gartenarchitekt, u.a. Schlosspark Sanssouci in Potsdam.



Dem regelmässigen Parkbesucher ist aufgefallen, dass schon seit vielen Jahren das Gewölbe der Grotte nicht mehr mit Wasser versorgt wird. Zudem gefährdete verschiedener Wildwuchs das Gewölbe und die Stützmauern. Einzelne Gesteinsbrocken werden zunehmend instabil und könnten in einiger Zeit Passanten auf dem unteren Fussweg gefährden.

Am 12. August 2014 wurde mit den Sondierungen für die Sanierung begonnen. Diese Arbeiten brachten erstaunliches zu Tage. Das ganze Umfeld der Grotte wurde als „Schlossfels“ ausgebildet. Dies diente zwei Zwecken: erstens der Stabilisierung des Nagelfluhfelsens und zweitens erhielt das Schloss optisch ein starkes Fundament. Fachleute gehen davon aus, dass diese Bauweise für Schlösser in der Schweiz speziell ist. Dadurch erhält die Sanierung der Grotte einen hohen Stellenwert und kann für den Tourismus positive Auswirkungen haben. Im Weiteren wurden durch den Bau der Kantonsstrasse der Vorplatz der Grotte verkleinert und wichtige Stützfundamente entfernt.

Die Planungsarbeiten sind unterdessen soweit fortgeschritten, dass mit der ersten Sanierungsetappe begonnen werden kann. Im Winterhalbjahr 2015 / 2016 werden dazu erste Vorbereitungsarbeiten erbracht. Ab Frühjahr wird mit der Stabilisierung der Stützmauern neben der Grotte begonnen und die Wasserzufuhr in Stand gestellt. Dazu hat der Stiftungsrat eine weitere Kredittranche freigegeben. Für die Sanierung steht ein Kantonsbeitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 105'000.00 zur Verfügung. Zudem ist ein Bundesbeitrag in gleicher Höhe zu erwarten. Erste Kostenschätzungen gingen von rund Fr. 250'000.00 aus. Damals rechnete man mit einer Fläche von 300.00 m<sup>2</sup>. Heute weiss man, dass die gesamte Ausdehnung des Bauwerkes mindestens 450.00 m<sup>2</sup> umfasst. Die fehlenden Mittel sollen durch Sponsoring erbracht werden. Mit den Ausführungsarbeiten wurde die Firma Ars Viridis GmbH, Biel, beauftragt. Sie ist für solche Arbeiten spezialisiert. Wo notwendig und möglich wird zur Beihilfe örtliches Gewerbe beigezogen. Im Weiteren wurde für diese Restaurierung eine Bundesexpertin beigezogen.

**Auskünfte bei:** Herbert Guntelach, [herbert@guntelach.ch](mailto:herbert@guntelach.ch)  
Vermerk Grotten-Anlage Schloss Hünegg



Rebbaugenossenschaft Hilterfinger  
Postfach  
3652 Hilterfinger

Liebe Weinfreundinnen und Weinfreunde

Die Traubenernte 2015 ist in vollem Gange. Die weissen Trauben für den Riesling-Sylvaner wurden am 19. September 2015 gelesen. Die roten Trauben für den Regent und die Trauben für den Regent Barrique werden später gelesen.

Bei so einem Jahrhundert Prachtsommer und goldenem Herbst gibt es einen super Weinjahrgang!





Unser Präsident, Martin Stähli, trotz dem seltenen Regen!



Diese roten Trauben unter der Folie werden dann von unserem Rebmeister Simon Eberli zu Regent Barrique im Heidenhaus in Oberhofen vinifiziert und im Eichenfass gelagert.

### Unsere Produkte

	<b>Erntejahrgang</b>	<b>Flasche</b>	<b>Preis*</b>	
Riesling-Sylvaner	2014	75 cl	Fr. 15.50	Ausverkauft!
Regent	2013/2014	75 cl	Fr. 18.50	
Regent Barrique	2011	75 cl	Fr. 32.00	Ausverkauft!
Riesling-Sylvaner	2014	50 cl	Fr. 11.00	Ausverkauft!
Regent	2013/2014	50 cl	Fr. 13.00	
Regent Rosé	2014	50 cl	Fr. 13.00	
Marc et Lie	2014	50 cl	Fr. 32.00	
RGH Gläser, Karton à 6 Stück			Fr. 32.00	

**\*Preise ab Keller inkl. 8 % MwSt.** (Zahlung innert 30 Tage netto)

### **Verkauf:**

Jeweils am **ersten Montag im Monat**, von 17.00 bis 18.30 Uhr, im Weinkeller der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen, bei der Gartenbauschule Hünibach, Chartreusestrasse 11, oder per E-Mail an Hans-Peter Steffen: [weinverkauf@hilterfinger.ch](mailto:weinverkauf@hilterfinger.ch)



Wir freuen uns auf  
Ihren Besuch!

 Rebborg Hilterfingen  
[www.hilterfinger.ch](http://www.hilterfinger.ch)

*Der Vorstand der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen*



## Alters- und Pflegeheim Seegarten

Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach  
Platanenweg 1  
3626 Hünibach

Telefon 033 244 16 16  
Fax 033 244 16 40  
Mail [info@seegarten-huenibach.ch](mailto:info@seegarten-huenibach.ch)  
Internet [www.seegarten-huenibach.ch](http://www.seegarten-huenibach.ch)

### OPTIMA+

Das Grundstück des Alters- und Pflegeheims befindet sich in der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 1 „Alters- und Pflegeheim Seegarten“. Das bedeutet, dass in einer Überbauungsordnung die bau- und planungsrechtlichen Grundlagen für die geplante Erweiterung geschaffen werden. Diese Überbauungsordnung wurde von Mitte Juni bis Mitte Juli 2015 öffentlich aufgelegt. Mit grosser Befriedigung hat die Bauherrschaft Kenntnis genommen, dass bei der Gemeinde keine Einsprachen eingereicht worden sind!

Fast zur gleichen Zeit wurde das Vorprojekt abgeschlossen und das Bauprojekt gestartet. Nun entstehen aus den bisherigen Kostenschätzungen basierend auf Flächen und Volumen kostengenaue Berechnungen, aufgrund der Detailpläne. Die zuständige Baukommission hat dafür entsprechende Fachplaner engagiert.

Weil die Brandschutzvorschriften grundlegende Änderungen erfahren haben, sind im bestehenden Gebäude zusätzliche technische Massnahmen notwendig. So müssen zum Beispiel die Lüftung, die Brandmeldeanlage und die Türen entsprechend angepasst werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

In enger Zusammenarbeit mit der Architektin erarbeiten die Spezialisten nun die benötigten Grundlagen des Bauprojekts. Das Baubewilligungsverfahren soll Ende 2015 eingereicht und der Kostenvoranschlag im Januar 2016 vorgelegt werden können. Der Baustart ist für den Herbst 2016 geplant.

### Mahlzeitendienst Menümobil

Der Frischmahlzeitendienst Menümobil ist bei unseren Kunden sehr beliebt. Pro Tag werden in der Seegarten-Küche maximal 10 Mahlzeiten in Wärme-Transportboxen abgepackt und ab 11.00 Uhr durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer in der Gemeinde Hilterfingen verteilt.



Die Portion entspricht in der Regel dem Tagesmenü und beinhaltet meistens Suppe, Salat und Hauptgang. Der Hauptgang besteht meistens aus Fleisch, Stärkebeilagen und Gemüse.

Unsere Dienstleistung ist für betagte und / oder kranke Einwohnerinnen und Einwohner von Hünibach und Hilterfingen vorgesehen, die täglich oder zwischendurch eine frisch zubereitete Mahlzeit wünschen.

Aus Kapazitätsgründen können nicht mehr Portionen zubereitet und verteilt werden. Anfragen richten Sie bitte direkt an die Seegarten-Küche, Telefon 033 244 16 12.



## Sicher im Heimbus unterwegs



Die gesetzlichen Anforderungen in Sachen Sicherheit für Fahrgäste in einem Rollstuhl sind per 1. Oktober 2015 verschärft worden. Die Geschäftsleitung des Seegartens hat aus diesem Grund den Heimbus mit einem crashgeprüften Kopf- und Rückenlehnen-System „Future Safe“ ausrüsten lassen und gleichzeitig zwei crashgeprüfte Rollstühle mit Kraftknotensystem beschafft.



Neu dürfen anstelle von bisher fünf nur noch zwei Heimbewohnende in Sicherheits-Rollstühlen befördert werden. Die Seegarten-Verantwortlichen gewichten in diesem Fall die Sicherheit deutlich höher ein, als die Transportkapazität.

## Offener Mittagstisch

Es ist eine Tatsache, dass sich alleinstehende und / oder betagte Menschen oft nur noch einseitig ernähren. Die Vereinsamung vieler Menschen entspricht leider unserem Zeitgeist.

Wir begegnen diesen Umständen mit unserer Dienstleistung „offener Mittagstisch“ für Auswärtige. Beim gemeinsamen Essen entstehen Kontakte zu unseren Heimbewohnenden, den anderen Gästen und dem Personal.

La Rochefoucauld sagt:

*„Essen ist ein Bedürfnis,  
geniessen eine Kunst.“*

Unsere Küche ist bekannt für ausgewogene und sorgfältig zubereitete Mahlzeiten. Auf Anfrage bieten wir auch Diätformen an. Das Mittagessen umfasst in der Regel:

- Tee oder Wasser
- Tagessalat
- Tagessuppe
- Hauptgang mit / ohne Fleisch, Stärkebeilagen und Gemüse
- Am Sonntag ein Dessert

Das Küchenteam gibt Ihnen gerne Auskunft. Die Küche ist über die direkte Nummer 033 244 16 12 täglich erreichbar.

Wir freuen uns, wenn Sie sich spontan entscheiden, bei uns zu essen. Rufen Sie uns am Vormittag bis 09.30 Uhr an, damit wir Ihre Reservation entgegen nehmen können.

Weitere Informationen zur Stiftung und über den Seegarten finden Sie auf unserer Website [www.seegarten-huenibach.ch](http://www.seegarten-huenibach.ch).

Wir freuen uns, Sie bei nächster Gelegenheit als Gäste im Heim begrüßen zu dürfen.

*Alters- und Pflegeheim Seegarten  
Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach*

*Andreas Schoder,  
Geschäftsführer Seegarten  
Sekretär und Kassier der Stiftung*



Burggemeinde  
3652 Hilterfingen

## Angebote der Burggemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 243 43 12.



### Aus dem Hilterfingenwald können bezogen werden:

- Brennholz (Buche und Tanne)
- Cheminéeholz

Bestellungen an:

Peter Jörg  
Weingartenstrasse 2  
3652 Hilterfingen

Telefon 033 243 30 70 oder 079 602 52 22

E-Mail [peter.joerg@bluewin.ch](mailto:peter.joerg@bluewin.ch)

oder online unter [www.hilterfingen.ch/gemeinde/burggemeinde/aktualitaeten/angebote/](http://www.hilterfingen.ch/gemeinde/burggemeinde/aktualitaeten/angebote/)  
mit dem Formular „Brennholzbestellung.pdf“

### Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil, Telefon 033 252 90 61



## Chlous – Trychle



**Ab 19.45 Uhr, Sonntag, 6. Dezember 2015, in Hilterfingen, im Fleschegut (Hüneggpark oben), Ecke Dorfstrasse – Hünibachstrasse / alte Thunstrasse**

**Oberhofen:** Besammlung auf dem Parkplatz Rossweid um 19.15 Uhr, anschliessend Umzug mit Fackeln, Laternen und Rübäliechtli durch das Dorf Oberhofen (Alpenstrasse – Schneckenbühlstrasse) nach Hilterfingen zum Dorfplatz. Ankunft ca. 19.40 Uhr.

**Hilterfingen:** 19.40 Uhr Besammlung auf dem Dorfplatz in Hilterfingen, anschliessend Umzug mit dem Samichlous und dem Trychler Club Blumenstein ins Fleschegut, Hüneggpark.

Der Samichlous und der Schmutzli freuen sich, wenn möglichst viele Kinder mit Fackeln, Laternen und Rübäliechtli am Umzug teilnehmen. Am Lagerfeuer offerieren wir Chlousepunsch für die Kleinen und Glühwein für die Grossen.

**Der Samichlous und der Schmutzli verteilen nur Chlousesäckli an Kinder bis 13 Jahren und in Begleitung Erwachsener.**

Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus, Kommission für Kulturelles, Amt für Kultur des Kt. Bern, Trychler Club Blumenstein, Samichlous und Schmutzli

## Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis/-nachweis

### Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

### AHV-Versicherungsausweis

Der neue Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter <https://inforegister.zas.admin.ch>

### Versicherungs-Nachweis

Der Versicherungsnachweis bestätigt dem Arbeitnehmer, dass er von seinem Arbeitgeber **bei der zuständigen Ausgleichskasse angemeldet wurde**. So hat der Arbeitnehmer die Gewissheit, dass die ausstellende Kasse sein individuelles AHV-Konto führt. Der Versicherungsnachweis wird immer dann ausgestellt, wenn der Versicherte von seinem Arbeitgeber bei einer Ausgleichskasse angemeldet wird. Im Laufe des Berufslebens kann es also sein, dass der Versicherte mehrere Versicherungsnachweise von unterschiedlichen Ausgleichskassen erhält.

Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige und Rentner erhalten keinen Versicherungsnachweis.

Was ist zu tun, wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen? Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

#### **Auskünfte, Formulare und Merkblätter**

AHV-Zweigstelle Thun, Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun  
Telefon 033 225 85 60, Fax 033 225 89 10, [ahvzweigstell@thun.ch](mailto:ahvzweigstell@thun.ch), [www.thun.ch](http://www.thun.ch)

Siehe auch [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.thun.ch](http://www.thun.ch)

*Reto Pfahrer*  
*Leiter AHV-Zweigstelle Thun*



#### **Anmeldung Aktienregister STI**

Am 1. Juli 2015 trat eine Anpassung im Obligationenrecht betreffend Meldepflicht des Aktionärs in Kraft. Demnach müssen sich alle Aktionäre bei dem Erwerb oder dem Besitz von Aktien bei der Gesellschaft mit seinem Vor- und seinem Nachnamen oder seiner Firma sowie seiner Adresse innert Monatsfrist anmelden. Sämtliche diesbezüglichen Änderungen sind ebenfalls innert Monatsfrist zu melden.

Der Aktionär hat den Besitz der Aktien nachzuweisen und sich wie folgt zu identifizieren:

- a. Als natürliche Person: durch einen amtlichen Ausweis mit Fotografie, namentlich durch den Pass, die Identitätskarte oder den Führerausweis, im Original oder in Kopie;
- b. Als schweizerische juristische Person: durch einen Handelsregisterauszug.

Die Gesellschaft führt ein Verzeichnis über die Inhaberaktionäre sowie über die der Gesellschaft gemeldeten wirtschaftlich berechtigten Personen. Solange der Aktionär seinen Meldepflichten nicht nachgekommen ist, ruhen die Mitgliedschaftsrechte, die mit den Aktien verbunden sind. Die Vermögensrechte, die mit solchen Aktien verbunden sind, kann der Aktionär erst geltend machen, wenn er seinen Meldepflichten nachgekommen ist.

Damit den neuen gesetzlichen Anforderungen nachgekommen werden kann, sind Sie gebeten, sich bis spätestens 31. Dezember 2015 bei der Verkehrsbetriebe STI AG anzumelden. Detaillierte Informationen sowie Anmeldeformulare können unter der Telefonnummer 033 225 13 13 (Finanzen) angefordert oder unter [www.stibus.ch](http://www.stibus.ch) heruntergeladen werden.

Im Voraus besten Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

*Verkehrsbetriebe STI AG*

## Pro Senectute Amt Thun

Pro Senectute Amt Thun ist einer der sieben Trägervereine von Pro Senectute Berner Oberland.



**Der Verein Pro Senectute Amt Thun** setzt sich für das Wohl älterer Menschen ein und bietet einen Mahlzeitendienst an. Er beteiligt sich massgeblich an den Betriebskosten der Beratungsstellen von Pro Senectute Berner Oberland.

**Der Vorstand** setzt sich wie folgt zusammen:

- Andreas Lüscher, Präsident, Thun
- Karl Rohrbach, Vizepräsident, Steffisburg
- Christian Brönnimann, Kassier, Oberhofen
- Erika Baccalà, Sekretärin, Steffisburg
- Verena Kropf, Heimenschwand
- Ruth Linder, Seftigen
- Markus Rusch, Uetendorf

**Die Vereinsmitglieder** kommen in den Genuss von Vergünstigungen bei den Kurs- und Sportangeboten von Pro Senectute Berner Oberland.

Der Verein ist in den Stiftungsräten Alterswohn- und Pflegeheim **magda** sowie Alters- & Pflegeheim **Seegarten** vertreten.

Die Arbeit von Pro Senectute wird wesentlich durch die Mitgliedschaften, Spenden und weiteren Zuwendungen gefördert.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



### Mahlzeitendienst von Pro Senectute Amt Thun

- Bei Pro Senectute können Sie wöchentlich verschiedene Fertigmahlzeiten bestellen.
- Die Mahlzeiten werden mit frischen, saisonalen Zutaten zubereitet.
- Durch ein schonendes Pasteurisierungsverfahren wird eine gute Haltbarkeit ohne Zusatz von künstlichen Konservierungsstoffen erreicht.

- Zur Auswahl stehen
  - Vollkost-Menü à Fr. 13.50
  - Leichte Vollkost: Ohne blähende und schwerverdauliche Zutaten. à Fr. 13.50
  - Fleischlose Menüs: z.B. mit Tofu, Soja, Hülsenfrüchten, Eier. à Fr. 12.50
  - Diabetische Menüs à Fr. 13.50

Die Mahlzeiten können Sie für sich oder Ihre Angehörigen jeweils bis am Mittwoch bestellen bei:

**Frau Rahel Germann - Telefon 033 438 21 81**

Die Gratis-Hauslieferung erfolgt am darauffolgenden Dienstag durch freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Die Dienstleistungen und Angebote von Pro Senectute Berner Oberland

- **Beratung und Information**, zum Beispiel
  - bei persönlichen, familiären und finanziellen Fragen,
  - zum Wohnen im Alter,
  - zu Betreuungs- und Pflegevereinbarungen,
  - zu Sozialversicherungsfragen usw.
- **Gesundheitsförderung: Zwäg ins Alter**
- **Hilfen, die das Leben zu Hause erleichtern**
  - Administrationsdienst
  - Steuererklärungsdienst (Januar bis April)
- **Generationen- und weitere Projekte**
  - win<sup>3</sup> - SeniorInnen im Klassenzimmer. Ein Gewinn für alle Generationen.

- Es braucht immer wieder freiwillige MitarbeiterInnen im win<sup>3</sup>, im Mahlzeitendienst oder im Bibliotheksprojekt. Ist das etwas für Sie?

### ■ Bildung und Kultur / Sport und Bewegung

- Gerne senden wir Ihnen kostenlos das Kursprogramm mit vielen interessanten Themen und den FitGym-Gruppen in Ihrer Nähe zu.

Weitere Auskünfte und Unterlagen zu allen Angeboten und Dienstleistungen:

**Pro Senectute Berner Oberland**  
Malerweg 2 - Postfach - 3602 Thun

**Telefon 033 226 60 60**

Montag-Freitag: 08.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr

Informationen im Internet: [www.region-beo.ch](http://www.region-beo.ch)

Kontakt per E-Mail: [oberland@be.pro-senectute.ch](mailto:oberland@be.pro-senectute.ch)

## bfu-Sicherheitstipp „Beleuchtung im Haushalt“

### Mit guter Beleuchtung Stürze verhindern

Jährlich ereignen sich rund 270'000 Sturzunfälle im Bereich Haus und Freizeit. Eine grosse Zahl dieser Stürze könnte durch eine geeignete Beleuchtung verhindert werden. Denn durch den Einsatz von natürlichen oder künstlichen Lichtquellen, kann die Sicherheit und die Wahrnehmung verbessert werden.

Vor allem ältere Menschen brauchen eine bessere Beleuchtung, da sie für dieselbe Sehaufgabe deutlich mehr Licht als Jüngere benötigen.

Die Tipps der bfu:

- Verwenden Sie auch tagsüber künstliche Lichtquellen, wenn Bereiche in Innenräumen zu dunkel sind.
- Die Beleuchtung soll eine hohe Stärke und einen hohen Anteil an direktem Licht haben. Vermeiden Sie Blendungen, Spiegelungen und Reflexe.
- Verwenden Sie im Schlafzimmer ein durch Bewegungsmelder gesteuertes Nachtlicht.
- Auch auf Treppen empfiehlt sich der Einsatz eines Bewegungsmelders. Leuchten Sie Treppen gesamthaft aus und machen Sie Stufenvorderkanten sichtbar.
- Heben Sie Zugangswege, einzelne Stufen und Treppen beim Hauszugang durch direktes Licht besonders hervor. Achtung: Schalter und Steckdosen im Aussenbereich müssen spritzwassergeschützt sein.

Mehr zum Verhüten von Sturzunfällen inklusive Informationsvideo sowie Videos für Kraft- und Gleichgewichtstraining finden sie auf [www.stuerze.bfu.ch](http://www.stuerze.bfu.ch).



## Hilterfingen früher und heute



Hilterfingen um 1902 mit Villa Magda - die ehemalige Villa Blatti - in der Nähe von Kirche und Pfarrhaus



Hilterfingen 2015 mit Alterswohn- und Pflegeheim Magda